

Anforderung für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die GEMEINDERATSWAHL am 26. Jänner 2020 mit Abholungsvollmacht

An die
Marktgemeinde Wölbling
Oberer Markt 1
3124 Oberwölbling, NÖ

☎ 02786/2309, Fax: 02786/23097
e-Mail: gemeinde@woelbling.gv.at
Homepage: www.woelbling.gv.at

..... Geb.Jahr.....
(Name des/der Wahlkartenbeantragers/in)

.....
(Adresse)

*Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und möchte eine Wahlkarte anfordern.
Begründung zum Beispiel:*

- Ortsabwesenheit
- Bettlägerigkeit
- anderer Grund:

Zustellung
Zustelladresse für meine Wahlkarte (falls obige Adresse davon abweicht) Meine Telefonnummer und/oder E-Mail (wenn Rückfragen erforderlich sind):

.....
 Ich hole mir die Wahlkarte persönlich ab

Als Nachweis meiner Identität gebe ich an:

- Meine Reisepassnummer lautet:
- ich lege eine Kopie eines Ausweises/Urkunde bei

Ich, (Name), erteile
Frau/Herrn (Name), geb.
die Vollmacht, die von mir beantragte und auf mich ausgestellte Wahlkarte für die
GEMEINDERATSWAHL am 26. Jänner 2020 zu übernehmen (Nur ausfüllen, wenn die Wahlkarte nicht selbst
abgeholt wird oder sie nicht per Post/Gemeindeboten zugestellt werden soll).

Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in:

.....
Anmerkung: Gem. § 39 Abs.4 Z.2 NÖ GRWO 1994 darf an den wahlberechtigten anderen Ehepartner oder eingetragenen Partner oder wahlberechtigte Verwandte (Eltern oder Kinder - dies ist mit Dokumenten nachzuweisen) gegen Übernahmebestätigung eine Wahlkarte ausgefolgt werden, wenn eine schriftliche Legitimation zur Übernahme vorgewiesen wird.

Gem. § 39 Abs.4 Z.3 NÖ GRWO 1994 darf sonstigen schriftlich legitimierten Personen neben der allenfalls eigenen Wahlkarte je Wahl nicht mehr als zwei Wahlkarten gegen Übernahmebestätigung ausgefolgt werden.

Übernahmebestätigung bei persönlicher Abholung bzw. des/der Bevollmächtigten:

Ich bestätige hiermit die Übernahme der Wahlkarte für die Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2020.

Datum:

Unterschrift:.....

Zur Beachtung bei der Beantragung der Wahlkarte:

Persönlich in Ihrem Gemeindeamt oder **schriftlich**

- mit Schreiben (bitte Ausweiskopie mitsenden oder Reisepassnummer angeben *) oder
- mit Telefax (bitte Ausweiskopie mitsenden oder Reisepassnummer angeben *) oder
- mit E-Mail (bitte Ausweiskopie mitsenden oder Reisepassnummer angeben *) oder
- elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Gemeinde senden.

ACHTUNG: WAHLKARTEN KÖNNEN NICHT TELEFONISCH BEANTRAGT WERDEN!

Ende der schriftlichen Beantragung der Wahlkarte: Mittwoch, 22. Jänner 2020, 24.00 Uhr

Ende der persönlichen Beantragung der Wahlkarte: Freitag, 24. Jänner 2020, 12.00 Uhr

Achtung:

Wenn Sie die Wahlkarte durch eine andere Person bei der Gemeinde abholen lassen wollen, dann müssen Sie das entsprechende umrandete Kästchen auf Seite 1 ausfüllen.